

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/061/2022

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	13.10.2022
Rat der Gemeinde Geeste	27.10.2022

Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Geeste
hier: 1. Änderung

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Über die Straßenausbaubeitragssatzung können Kommunen Investitionsaufwand, den sie für eine öffentliche Einrichtung aufgewendet haben, teilweise refinanzieren. Der Rat der Gemeinde Geeste hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in seiner Sitzung am 26.10.2017 die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Geeste beschlossen.

Regelung dieser Satzung ist u. a., dass Zuschüsse Dritter, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung des Anteils der Gemeinde zu verwenden sind. Hierbei handelt es sich um die seinerzeit gängige Regelung aus § 6 Abs. 5 Satz 5 NKAG. Durch die Änderung des NKAG und die Einführung der Regelung in § 6b Abs. 1 Satz 2 kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Bei den bisherigen Förderprogrammen war eine abweichende Regelung nicht erforderlich, da der Zuschussgeber ohnehin abweichend vom NKAG den Zuschuss zur Deckung sowohl des Gemeinde- als auch des Anliegeranteils festgelegt hatte. Bei den Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) wird hiervon jedoch nur dann Gebrauch gemacht, wenn die Satzung die entsprechende Regelung nach § 6b Abs. 1 Satz 2 NKAG enthält. Um hier alle Anlieger gleichzustellen, wird daher verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Satzung entsprechend zu ändern, damit die Förderung auch den Anliegern zu Gute kommt, deren Straßen über das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Inkrafttreten der Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung entstehen Bekanntmachungskosten, die unter der Haushaltstelle 5.1.1.01.44313000 zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorgelegte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Geeste wird als Satzung beschlossen.

Anlage:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Geeste